



Landtag von Niederösterreich

NÖ-LT-A-154/002-2025

An alle
Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften
und Magistrate in Niederösterreich

Betrifft:
Information über Gesetzesbeschlüsse des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 27. März 2025 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden können:

**NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), Geschäftsordnung - LGO 2001 –
Änderungen (NÖ Landtags-Datenschutznovelle 2025)**
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-665>

NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), Änderung
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-667>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **8. Mai 2025**.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass diese im Internet unter dem angegebenen Link einsehbar sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigten Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird.

Die Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate dient zur Information.

St. Pölten, am 27. März 2025
Der Landtagsdirektor:
Mag. Thomas Obernosterer



ANGESCHLAGEN: 28. MRZ. 2025
ABGENOMMEN: